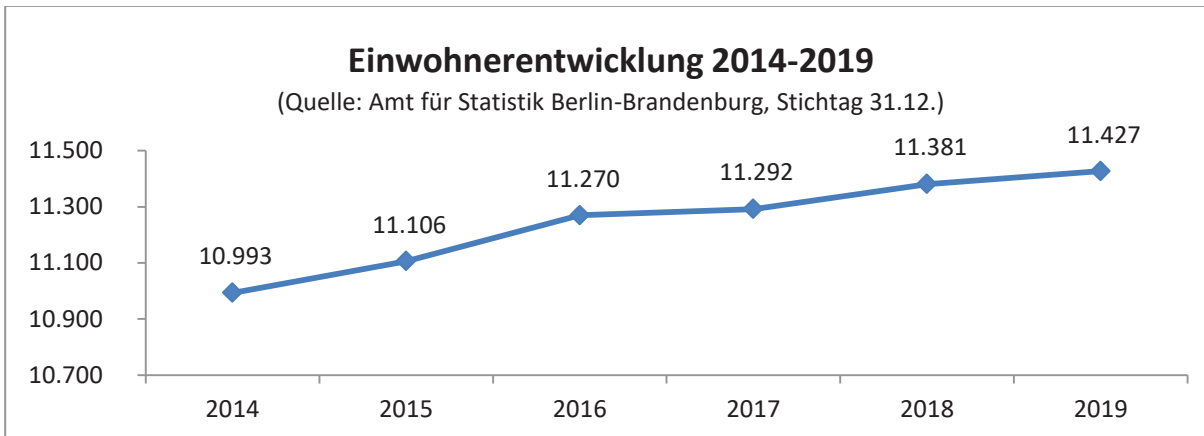




Vorbericht
 zum Haushaltsplan der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2021

0. Statistische Angaben

Einwohnerzahlen



In den letzten fünf Jahren ist die Einwohnerzahl in der Gemeinde Zeuthen um durchschnittlich 0,8% pro Jahr gestiegen. In der Bevölkerungsvorausschätzung 2017-2030 des Landesamtes für Bauen und Verkehr¹ wird für das Jahr 2020 ein Wert von 11.460 Einwohner angegeben.

Im Jahr 2022 ist der nächste Zensus geplant. Inwieweit eine Korrektur der Einwohnerzahlen erfolgen wird, bleibt abzuwarten.

Hebesätze

Die Hebesätze für Steuern sind in der Gemeinde Zeuthen seit dem Jahr 2010 gleichgeblieben. Auch für das Haushaltsjahr 2021 werden sich die Hebesätze nicht ändern. So hat die Gemeinde Zeuthen für das Jahr 2021 folgende Hebesätze:

	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
Grundsteuer A	250 v.H.	250 v.H.	250 v.H.	250 v.H.	250 v.H.	250 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.	365 v.H.	365 v.H.	365 v.H.	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbsteuer	350 v.H.	350 v.H.	350 v.H.	350 v.H.	350 v.H.	350 v.H.

Für die Grundsteuer A und B liegt die Gemeinde Zeuthen deutlich unter dem Landesdurchschnitt² in Höhe von 307 v.H. (Grundsteuer A) und 406 v.H. (Grundsteuer B). Bei der Gewerbesteuer liegt die Gemeinde über dem Landesdurchschnitt in Höhe von 321 v.H.

1. Vorbemerkungen

Im Haushalt 2021 werden die Budgets für alle Fachbereiche fortgeführt. Des Weiteren wird erstmalig die interne Leistungsverrechnung für die Leistungen des Bauhofes eingeführt. Die Ansätze dafür wurden zentral vom Amt für Finanzen geplant und basieren auf den Durchschnittswerten der Jahre 2017 und 2018. Die Konten werden nicht in die Budgets einbezogen. Der Kontenplan wird im Bereich der Aufwandskonten reduziert. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde die Personalkostenmatrix auf Grundlage der – ab dem

¹ Land Brandenburg (Bevölkerungsvorausschätzung 2017-2030; Landesamt für Bauen und Verkehr, Anlage 3)

² Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Realsteuervergleich in den Ländern Berlin und Brandenburg 2017; S. 6)



01.01.2020 – geltenden Organisationsstruktur überarbeitet. Daher gibt es zwischen den Produkten Abweichungen in den Personalkosten.

1.1. Erläuterung zur Haushaltssatzung 2021

- Im § 1 Absatz 1 der Haushaltssatzung werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (einschließlich Abschreibungen) des Ergebnishaushaltes im Gesamtvolumen dargestellt. Nachfolgend werden im Absatz 2 die Gesamt-Einzahlungen und -Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus Investitionen sowie Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung) ausgewiesen.
- Im § 2 werden die notwendigen Kreditermächtigungen aufgeführt. Die Gemeinde Zeuthen hat im Haushaltsjahr 2021 keine Neuaufnahme von Krediten vorgesehen.
- Die Verpflichtungsermächtigungen, die die Folgejahre belasten, werden im § 3 aufgeführt. Die Gemeinde Zeuthen geht mit der vorliegenden Haushaltssatzung Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 4.880,0 T€ ein. Verpflichtungsermächtigungen werden für den Straßenbau Schillerstraße 1.280,0 T€ und für das Multifunktionsgebäude mit 3.600,0 T€ veranschlagt. Die Planansätze für die Maßnahmen werden in den Jahren 2022-2024 eingestellt. Für den Bau des Multifunktionsgebäudes ist ein Kredit in 2023 notwendig.
- Im § 4 werden die Hebesätze für die Gemeindesteuer festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2021 sind keine Veränderungen der Sätze für die Grund- und Gewerbesteuer vorgesehen.
- Im § 5 werden die Erheblichkeitsgrenzen zum Erlass einer Nachtragssatzung und die Regelung der Erheblichkeit von außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen bestimmt.

Als Anlage zum Haushaltsplan sind u.a. der Stellenplan, der Ergebnis- und der Finanzplan und der Haushaltsquerschnitt beigefügt. Gemäß § 10 KomHKV soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage geben.

1.2. Ziele der Gemeinde Zeuthen

Die Gemeinde Zeuthen hat sich aufgrund ihrer Lage am Rande der Hauptstadt Berlin, den guten Verkehrsanbindungen mit Bahn, Flugzeug, Bus und Autobahn sowie den vorhandenen Erholungsmöglichkeiten der Zeuthener in Wald- und Seenähe des Zeuthener und Miersdorfer Sees zu einem attraktiven Wohnstandort entwickelt. Der Siedlungsdruck wächst. Deshalb ist die weitere Verbesserung der guten Lebens- und Freizeitbedingungen auch zukünftig ein Hauptfaktor für die weitere Entwicklung unserer Gemeinde. Demzufolge ist es ein wesentliches Anliegen der Gemeinde, den wachsenden Ansprüchen unserer Einwohner durch die Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur gerecht zu werden. Die Gemeinde Zeuthen plant in den kommenden 4 Finanzplanjahren Investitionen zum weiteren Ausbau der Infrastruktur. So wird u.a. der Straßenbau in der Schillerstraße und die Planung für den 2. und 3. Bauabschnitt Forstallee in 2021 begonnen. Für die Sicherstellung der Kinderbetreuung wird in 2021 der Bau der neuen Kita in der Dorfstraße fertiggestellt. Des Weiteren werden die Maßnahmen des Digitalpaktes in der Grund- und Gesamtschule weiter umgesetzt.

2. Eckwerte des Haushaltsplanes 2021

2.1. Ergebnisplan

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan der Gemeinde Zeuthen für das Jahr 2021 wird ein im **ordentlichen Ergebnis nicht ausgeglichener (-1.493,0 T€) Etat** vorgelegt.

Den ordentlichen Erträgen von 27.146,3 T€ stehen ordentliche Aufwendungen von 28.639,3 T€ gegenüber. Der formelle Haushaltsausgleich wird mit der Entnahme aus den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses erreicht.



Der Fehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus den besonders umfangreichen, aber notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen für die kommunalen Gebäude. Hier sind im Jahr 2021 2.571,4 T€ geplant. So werden im Jahr 2021 die brandschutztechnischen Maßnahmen in der Grundschule weitergeführt. Außerdem finden Sanierungen bei den kommunaleigenen Wohnungen, Sanierungen in der Bibliothek, im Forstweg 30, in der Gesamtschule und in der Feuerwache Miersdorf statt.

Das **außerordentliche Ergebnis** beträgt **0 Euro**.

Das **Gesamtjahresergebnis** aller Erträge und Aufwendungen weist somit einen Fehlbetrag in Höhe von **1.493,0 T€** aus.

2.1.1. Erträge im Zeitraum 2019 bis 2024 (in EUR)

Ertragsarten	Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2019*	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	10.624.599,61	9.318.000	10.054.000	10.364.000	10.470.000	10.538.500
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.600.931,98	10.439.500	11.900.100	11.599.500	11.680.200	11.801.600
3. Sonstige Transfererträge	41.689,45	38.000	42.000	43.000	44.000	45.000
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.470.499,96	1.309.500	1.517.200	1.521.600	1.524.600	1.531.200
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.550.736,24	1.598.400	1.617.200	1.635.700	1.642.700	1.647.200
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.438.672,32	1.767.900	1.407.300	1.406.300	1.413.300	1.417.800
7. Sonstige ordentliche Erträge	430.596,34	495.600	486.900	480.900	479.400	478.900
9. Bestandsveränderungen	1.000,00	0	0	0	0	0
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	156.312,91	140.200,00	121.600,00	122.600,00	123.100,00	123.600,00
= Ordentliche Erträge	25.315.038,81	25.107.100	27.146.300	27.173.600	27.377.300	27.583.800

*Ergebnis vorläufig vor Prüfung Jahresabschluss

Die ordentlichen Erträge steigen von 25.107,1 T€ im Jahr 2020 auf 27.146,3 T€ im Jahr 2021. Die wesentlichen Entwicklungen der Steigerungen werden nachfolgend beschrieben.



Entwicklung der wichtigsten Erträge

I. Steuern und ähnliche Abgaben (in EUR)

Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019*	2020	2021	2022	2023	2024
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	10.624.599,61	9.318.000	10.054.000	10.364.000	10.470.000	10.538.500
	4011000 Grundsteuer A	441,51	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	4012000 Grundsteuer B	1.122.195,06	1.125.000	1.126.000	1.126.000	1.127.000	1.127.500
	4013000 Gewerbesteuer	2.086.689,83	1.200.000	1.500.000	1.550.000	1.550.000	1.560.000
	4021000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.272.781,00	5.850.000	6.250.000	6.500.000	6.600.000	6.650.000
	4022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	308.609,00	300.000	320.000	325.000	325.000	330.000
	4032000 Hundesteuer	36.141,50	36.000	37.000	37.000	37.000	37.000
	4034000 Zweitwohnungssteuer	41.119,71	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	4051000 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	756.622,00	776.000	780.000	785.000	790.000	793.000

*Ergebnis vorläufig vor Prüfung Jahresabschluss

Die – durch die Corona-Pandemie entstandene – wirtschaftliche Situation in Deutschland wirkt sich auch im kommenden Jahr auf die Ertragssituation aus. Das betrifft den prognostizierten Anteil an der Einkommenssteuer, dessen Ansatz für 2021 zwar um 400,0 T€ höher liegt als in 2020, aber noch nicht den Wert von 2019 erreicht bzw. übertrifft. Auch bei der Gewerbesteuer wird in 2021 ein geringerer Ansatz gegenüber dem Ist-Wert 2019 erwartet. Die Ansätze für Grund-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer wurden an die Ist-Werte angepasst.

II. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (in EUR)

Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019*	2020	2021	2022	2023	2024
		1	2	3	4	5	6
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.600.931,98	10.439.500	11.900.100	11.599.500	11.680.200	11.801.600
	4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	4.535.750,00	4.756.800	4.725.000	4.850.000	4.900.000	5.000.000
	4131000 Sonstige allgemeine Zuweisung vom Land	1.167,83	135.200	520.000			
	4131001 Sonstige allgemeine Zuweisung vom Land Schullastenausgleich gem. § 24	473.537,00	494.300	495.000	500.000	505.000	508.000
	4131002 Sonstige allgemeine Zuweisung vom Land für übertragene Aufgaben	290.042,00	296.000	298.000	299.000	300.000	300.000
	4141000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	709,85	34.300	11.100	1.100	1.100	1.100
	4142000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	3.623.993,84	4.062.600	5.135.200	5.223.100	5.247.800	5.266.200
	4144000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	4147000 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	400	400	400	400	400
	4148000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	4.563,80	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	4148001 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen - Spenden	-5.630,96					
	4161000 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	676.798,62	652.900	708.400	718.900	718.900	718.900

*Ergebnis vorläufig vor Prüfung Jahresabschluss



Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen steigen von 10.439,5 T€ auf 11.900,1 T€. Das sind im Wesentlichen die Zuweisungen für laufende Zwecke (+1.072,6 T€). Bei dieser Position handelt es sich vorrangig um die Personalkostenzuschüsse für die Kinderbetreuungseinrichtungen. Außerdem werden als Kompensation für die Steuerausfälle Zuweisungen i.H.v. 520,0 T€ erwartet.

2.1.2. Aufwendungen im Zeitraum 2019 bis 2024 (in EUR)

Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019*	2020	2021	2022	2023	2024
		1	2	3	4	5	6
11.	Personalaufwendungen	10.120.262,57	10.642.700	11.544.100	11.673.000	11.735.000	11.844.500
12.	Versorgungsaufwendungen	62.431,91	28.000	155.300	-1.100	10.900	21.600
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.686.804,46	7.202.200	7.179.200	5.561.900	5.421.500	5.136.900
14.	Abschreibungen	2.403.666,94	2.441.000	2.598.800	2.703.600	2.733.100	2.746.600
15.	Transferaufwendungen	5.436.503,40	5.577.100	5.787.500	5.810.100	5.840.100	5.890.100
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.130.206,62	1.268.200	1.341.400	1.239.000	1.292.000	1.310.300
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.733,31	34.700	33.000	33.500	33.500	33.500
= Ordentliche Aufwendungen		23.874.609,21	27.193.900	28.639.300	27.020.000	27.066.100	26.983.500

*Ergebnis vorläufig vor Prüfung Jahresabschluss

Die ordentlichen Aufwendungen steigen um 1.445,4 T€ gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 28.639,3 T€.

Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

III. Personalaufwendungen (in EUR)

Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019*	2020	2021	2022	2023	2024
		1	2	3	4	5	6
11.	Personalaufwendungen	10.120.262,57	10.642.700	11.544.100	11.673.000	11.735.000	11.844.500
	501xxxx Dienstaufwendungen	8.024.913,51	8.501.200	9.193.600	9.368.100	9.425.200	9.476.500
	502xxxx Versorgungskassenbeiträge	366.954,35	408.400	462.300	472.100	480.700	488.200
	503xxxx Sozialversicherungsbeiträge	1.631.804,79	1.664.700	1.788.600	1.823.700	1.847.900	1.862.600
	5041xxx Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte Arbeitssicherheit	23.839,97	44.200	35.100	33.100	40.100	35.100
	505xxxx Pensionsrückstellungen	107.554,00	0	3.000	3.000	3.100	3.100
	506xxxx Beihilferückstellungen	-758,00	0	0	0	0	0
	507xxxx Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	-69212,76	24.200	61.500	- 27.000	- 62.000	- 21.000
	5081xxx Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub/ Überstunden	35166,71	0	0	0	0	0

*Ergebnis vorläufig vor Prüfung Jahresabschluss

Die Personalaufwendungen erhöhen sich von 10.642,7 T€ im Jahr 2020 auf 11.544,1 T€ im Jahr 2021. Der Mehraufwand setzt sich, wie folgt zusammen:



Art der Aufwendung	Summe in €	Bemerkung
Tarifsteigerung	154.800	1,4% bzw. mind. 50 €
Erhöhung Umlage Unfallkasse	8.600	
Erhöhung Umlage Versorgungskasse	29.100	
ganzjährige Besetzung Stellen aus Nachtragshaushalt 2020 und für Vergabe (Leitung Vergabestelle wurde im Haushalt 2020 ab 06/2020 geplant, SB Vergabe ohne Personalkostenplanung in 2020, Auszubildene ab 09/2020)	441.700	notwendiges päd. Personal (200,9 T€), stellv. Kita-Leitung (66,2 T€), Medienwarte (98,8T€), Vergabestellen (58,8 T€), Auszubildende (17,0T€)
Stufensteigerungen	40.400	
Neubewertung von Stellen	46.300	SB Vertragsmanagement, Sekretariat Grundschule, SB Berufsberatung, Schulsozialarbeiter, stellv. Kita-Leitung, SB Hochbau/ Bauleitplanung, SB Grünanlagen, Schulsekretariat Gesamtschule
Besetzung/ Nachbesetzung offene Stellen (Offene Stellen waren im Haushalt 2020 nur mit 80% der Kosten hinterlegt.)	137.400	Minijob Schülerforschungszentrum, Minijob Heimatfreunde, Kita-Personal, 3x berufsbegleitende Erzieher ab 08/21, Bauhof
Erhöhung Arbeitszeit	20.600	Kita-Personal, Bauhof
Zulage neue Stellvertretung BM	6.500	Angestellte/r tarifbeschäftigt statt Beamte/r
Zuführung Pensions- und Altersteilzeitrückstellung	16.000	
Summe	901.400	

Die Steigerung bei den Versorgungsaufwendungen von 127,3 T€ ist der Bildung der Pensions- und Beihilferückstellung für die ehemalige Kämmerin der Gemeinde Zeuthen geschuldet. Diese wechselt aus dem aktiven Dienst in den Bereich der Versorgungsempfänger.

IV. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (in EUR)

Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2019*	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.686.804,46	7.202.200	7.179.200	5.561.900	5.421.500	5.136.900
52110xx Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	882.879,78	2.749.200	2.416.500	1.102.400	905.400	635.400
52210xx Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	457.309,23	661.600	747.800	663.600	709.100	644.200
52220xx Unterhaltung von Geräten Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	110.112,35	121.100	121.600	124.700	124.500	125.700
52310xx Mieten und Pachten	242.657,77	273.200	246.000	156.200	122.900	124.100
52320xx Leasing	36.345,89	44.000	69.600	105.500	137.700	169.800
52410xx Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.345.904,16	1.543.800	1.509.600	1.515.000	1.524.800	1.534.300
52510xx Haltung von Fahrzeugen für Unterhaltung und Instandsetzung	104.951,39	122.700	116.600	118.600	119.900	121.500
52610xx Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	130.335,46	160.300	215.900	203.300	203.300	208.300
52710xx Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	487.322,39	467.900	534.100	544.700	545.200	545.700
52810xx Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	18.268,23	35.900	42.100	39.100	39.100	39.100
52910xx Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten	870.717,81	1.022.500	1.159.400	988.800	989.600	988.800

*Ergebnis vorläufig vor Prüfung Jahresabschluss

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen um 136,9 T€ gegenüber dem Jahr 2020. Den größten Teil davon machen die Unterhaltungsaufwendungen der Grundstücke und baulichen Anlagen aus. Folgende Maßnahmen sind für das Jahr 2021 geplant: Brandschutz Teil 2 in der Grundschule (850,0 T€), Sanierungen kommunaler Wohnungsbestand (200,0 T€), Sanierung Treppenhaus Bibliothek (140,0 T€), Sanierung Gebäude Forstweg 30 (72,0 T€), diverse Maßnahmen in der Cafeteria, im Spox und auf dem



Sportplatz der Gesamtschule „Paul Dessau“ (100,0 T€), Sanierung Waschhalle Löschzug Miersdorf (50,0 T€), Malerarbeiten und Fenstererneuerungen in den Kitas (62,0 T€) sowie der Austausch der Schließ- und Hausalarmanlage in der Nebenstelle des Rathauses (30,0 T€). Für den B-Plan Grundschule, den Rahmenplan „Zentrum Zeuthen“, die Ausgleichsmaßnahme für die Flächenversiegelung durch das Multifunktionsgebäude sowie für ein Klimaschutzkonzept sind weitere 290,0 T€ vorgesehen.

Die Aufwendungen für das sonstige unbewegliche Vermögen steigen von 661,6 T€ auf 747,8 T€ an. So erhöhen sich die jährlichen Aufwendungen für die Verkehrssicherung Bäume um 20,0 T€ und bei den befestigten Straßen um 20,0 T€. Weiterhin ist in 2021 eine Verbesserung der Wegeverbindung Große Zeuthener Allee - Springfeldallee (Wildau) mit 42,0 T€ vorgesehen.

Für Aus- und Fortbildung sowie Arbeitsschutzbekleidung für Beschäftigte unter der Kontengruppe 5261xxx setzt sich der Mehrbedarf von 55,6 T€ für 2021 im Wesentlichen aus dem sukzessiven Austausch der Feuerwehrsutzbekleidung mit 36,1 T€ für 2021 und dem Mehrbedarf für Fortbildungen im Bereich der Kitas (u.a. für das Kitaleitungsteam) in Höhe von 15,0 T€ zusammen.

Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen von Dritten sind in 2021 für die IT-Gesamterschließung in der Gesamtschule „Paul Dessau“ 129,2 T€ eingeplant. Das ist für die Umsetzung des Digital-Paktes notwendig. Im Bereich 36501 (Kitas und Hort) sind für das Jahr 2021 Umzugskosten für die Kita „Pustebblume“ und „Kinderkiste“ (18,2 T€) vorgesehen sowie die Installation und Einrichtung eines Kitaverwaltungsprogramms (5,6 T€). Für die Bereitstellung der öffentlichen Hotspots und E-Ladesäulen fallen 9,8 T€ in 2021ff. an.

V. Transferaufwendungen (in EUR)

Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2019*	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6
15. Transferaufwendungen	5.435.657,30	5.577.100	5.787.500	5.810.100	5.840.100	5.890.100
5311000 Zuweisungen an Land		8.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5312xxx Zuweisungen an Gemeinden/ GV	14.447,26	41.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5315000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	4.863,53					
5317000 Zuschüsse an private Unternehmen	27.606,60	108.200	5.500	5.500	5.500	5.500
5318xxx Zuschüsse an übrige Bereiche	176.219,24	182.100	222.100	222.100	222.100	222.100
5331000 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	149.262,15	140.000	146.000	146.000	146.000	146.000
5341000 Gewerbesteuerumlage	206.892,00	132.500	153.000	155.000	160.000	160.000
5372000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	4.856.366,52	4.964.800	5.254.400	5.275.000	5.300.000	5.350.000

*Ergebnis vorläufig vor Prüfung Jahresabschluss

Die Kreisumlage mit 5.254,4 T€ macht den größten Anteil an Transferaufwendungen aus. Diese ist mit einem Hebesatz von 35% (analog dem Jahr 2020) veranschlagt.

2.2. Finanzplan

Der Finanzhaushalt im Plan 2021 weist im Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit einen Finanzmittelfehlbetrag von insgesamt 192,5 T€ aus. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sind in Höhe von 130,0 T€ vorgesehen. Insgesamt ergibt sich im Finanzhaushalt ein **Fehlbetrag zum Ende des Planjahres 2021 in Höhe von 322,5 T€**. Der geplante Bestand an Zahlungsmitteln vermindert sich damit um 322,5 T€.



Überblick Finanzhaushalt in EUR (gekürzte Tabelle)

Einzahlungen ./ Auszahlungen	Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2019*	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.460.129,67	24.142.100	26.074.700	26.092.500	26.295.200	26.498.100
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.144.311,51	24.745.700	25.773.400	24.310.100	24.350.100	24.201.800
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.315.818,16	-603.600	301.300	1.782.400	1.945.100	2.296.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	891.517,01	2.022.000	1.992.700	4.037.800	2.498.200	1.836.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.802.614,32	5.450.600	2.486.500	3.666.200	6.222.500	3.231.600
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.911.097,31	-3.428.600	-493.800	371.600	-3.724.300	-1.395.600
Finanzmittelüberschuss/ Fehlbetrag	404.720,85	-4.032.200	-192.500	2.154.000	-1.779.200	900.700
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	2.000.000	0
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	130.000,00	130.000	130.000	130.000	130.000	104.500
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-130.000,00	-130.000	-130.000	-130.000	1.870.000	-104.500
Einzahlungen gesamt	25.351.646,68	26.164.100	28.067.400	30.130.300	30.793.400	28.334.100
Auszahlungen gesamt	25.076.925,83	30.326.300	28.389.900	28.106.300	30.702.600	27.537.900
Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	274.720,85	-4.162.200	-322.500	2.024.000	90.800	796.200

*Ergebnis vorläufig vor Prüfung Jahresabschluss

Mit den Salden aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit hat sich der Finanzmittelbestand, wie folgt entwickelt:

Entwicklung Finanzmittelbestand (in EUR)

Einzahlungen ./ Auszahlungen in EUR	Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2019*	2020	2021	2022	2023	2024
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.315.818,16	-603.600	301.300	1.782.400	1.945.100	2.296.300
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.911.097,31	-3.428.600	-493.800	371.600	-3.724.300	-1.395.600
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-130.000,00	-130.000	-130.000	-130.000	1.870.000	-104.500
Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	274.720,85	-4.162.200	-322.500	2.024.000	90.800	796.200
Haushaltsreste aus Vorjahren	-	-	-2.000.000	-	-	-
voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende des Jahres unter Einbeziehung von Haushaltsresten	8.596.148,40	4.433.948	2.111.448	4.135.448	4.226.248	5.022.448

*Ergebnis vorläufig vor Prüfung Jahresabschluss

Mit den Haushaltsresten der Investitionen vorangegangener Jahre, die laut Gesetzgebung nicht im Finanzplan dargestellt werden, wird zum Ende des Jahres 2021 ein Finanzmittelbestand von 2.111,4 T€ erwartet. Die Haushaltsreste i.H.v. 2 Mio. Euro beinhalten u.a. beauftragte Leistungen, die in 2020 nicht fertig gestellt wurden und daher nach 2021 übertragen werden. Sie stellen damit bereits gebundene Finanzmittel dar.



2.3. Ein- und Auszahlungen Investitionsplan

Im Haushaltsplan sind Investitionen in Höhe von 2.486,5 T€ vorgesehen. Dazu gehören u.a. die Fortführung des Kita-Neubaus mit 802,0 T€, Straßenbaumaßnahmen in der Schillerstraße mit 175,0 T€, die Gestaltung der Festwiese Miersdorf mit 65,0 T€ und die Erweiterung der Straßenbeleuchtung mit 200,0 T€. Weiterhin sind für die Umsetzung des Digitalpaktes in der Grund- und Gesamtschule 192,1 T€ vorgesehen. Für den Vermögenserwerb in den kommunalen Kitas und Schulen und für den Bereich Brand- und Bevölkerungsschutz stehen Mittel i.H.v. 346,8 T€ bereit.

Für die Finanzierung der Investitionen stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.992,7 T€ zur Verfügung. Dazu gehören im Wesentlichen die Straßenausbaubeiträge für den 1. BA Hochland (820,0 T€) und der Kostenersatz für die Straßenbeleuchtung (180,0 T€) sowie Fördermittel für den WLAN-Ausbau der Schulen (148,2 T€).

Ein Kredit soll erst für die nächsten größeren Projekte, wie das Multifunktionsgebäude zur Grundschul- und Hortsicherung der Grundschule am Wald aufgenommen werden. Für das Multifunktionsgebäude sind bereits Ansätze in Höhe der Verpflichtungsermächtigung in die mittelfristige Investitionsplanung 2022ff. aufgenommen worden.

Übersicht Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit (in EUR)

Einzahlungen ./. Auszahlungen in EUR	Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2019*	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen						
Einzahlungen aus Veräußerung	237.496,94	39.500	43.700	2.295.000	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	519.116,74	1.202.500	1.716.500	1.707.800	2.348.200	1.536.000
Beiträge	134.903,33	780.000	232.500	35.000	150.000	300.000
Gesamt	891.517,01	2.022.000	1.992.700	4.037.800	2.498.200	1.836.000
Auszahlungen						
Vermögenserwerb	907.763,22	686.100	699.500	453.800	338.500	322.600
Baumaßnahmen	2.765.857,47	4.572.000	1.706.200	3.153.000	5.828.000	2.859.000
Zuweisungen und Zuschüsse	128.993,63	142.500	30.800	9.400	6.000	0
sonstige Auszahlungen	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Gesamt	3.802.614,32	5.450.600	2.486.500	3.666.200	6.222.500	3.231.600

*Ergebnis vorläufig vor Prüfung Jahresabschluss

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan sollen **Verpflichtungsermächtigungen** im Wert von 4.880,0 T€ eingegangen werden. Durch die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen kann der Auftrag vollständig erteilt werden. Die Bezahlung der Rechnung erfolgt dann entsprechend der Leistungsabrechnung im Folgejahr. Aus diesem Grund wurden für die Baumaßnahmen Multifunktionsgebäude 3.600,0 T€ und für den Straßenausbau Schillerstraße 1.280,0 T€ jeweils als Verpflichtungsermächtigungen eingeplant. Die Planansätze sind in den Folgejahren 2021-2024 veranschlagt.



Für 2021 bis 2024 sind folgende Investitionsmaßnahmen über 25.000 € geplant (in EUR):

Bezeichnung Maßnahme	Erläuterung	Maßnahmen- nummer	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
EDV-Einrichtungen		1110111008	46.000 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €
Folgekosten	Abschreibung		5.800 €	6.500 €	7.200 €	7.900 €
BGA Feuerwehr		1260111002	30.100 €	29.500 €	20.000 €	20.000 €
Folgekosten	Abschreibung		3.600 €	7.300 €	9.800 €	12.300 €
WLAN-Ausstattung Grundschule	mit Fördermitteln (90%)	2110118001	63.400 €	55.300 €	87.200 €	97.300 €
Folgekosten			10.500 €	17.400 €	28.200 €	40.500 €
WLAN-Ausstattung Gesamtschule	mit Fördermitteln (90%)	2180111004	128.700 €	66.000 €	52.000 €	26.000 €
Folgekosten	Abschreibung		16.700 €	24.900 €	31.400 €	34.600 €
Photovoltaikanlage Gesamtschule	mit Fördermitteln (80%)	2180217001	90.800 €			
Folgekosten	Abschreibung		2.300 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €
Photovoltaikanlage Kita	mit Fördermitteln (80%)	3650211001	53.600 €			
Folgekosten	Abschreibung		1.300 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €
Planung und Bau neue Kita		3650216001	802.000 €			
Folgekosten	Abschreibung, Unterhaltung		41.105 €	164.420 €	164.420 €	164.420 €
2. und 3. BA Forstallee		5410111002	80.000 €	540.000 €	620.000 €	870.000 €
Folgekosten	Abschreibung					31.000 €
Straßenbeleuchtung	BV-057/2017	5410111020	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
Folgekosten	Abschreibung		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
kommunaler Anteil Personentunnel S-Bahn	BV-032/2016 und BV-052/2017	5410111021	30.800 €	9.400 €	6.000 €	
Folgekosten	Kostenteilungs- vereinbarung			15.000 €	58.600 €	58.600 €
Mozartstraße		5410111017	50.000 €	235.000 €	235.000 €	
Folgekosten	Abschreibung				8.000 €	13.800 €
Schillerstraße		5410120001	175.000 €	500.000 €	600.000 €	180.000 €
Folgekosten	Abschreibung					18.500 €
Radwege		5410121001	100.000 €			
Folgekosten	Abschreibung			n.n. bekannt		
Festwiese Miersdorf		5510119001	65.000 €			
Folgekosten	Abschreibung		10.000 €	16.700 €	16.700 €	16.700 €
Zaunanlage		5530219001	42.000 €			
Folgekosten	Abschreibung		1.400 €	2.800 €	2.800 €	2.800 €
Summe bekannte Folgekosten			102.705 €	272.220 €	344.320 €	418.320 €

Für die geplanten Investitionen wurden die Folgekosten für 2021 und für die Jahre 2022-2024 dargestellt. Für das Jahr 2021 betragen diese rund 102,7 T€, für das Jahr 2022 ist mit rund 272,2 T€ zu rechnen und für die Jahre 2023 und 2024 jeweils mit rund 344,3 T€ bzw. 418,3 T€.



2.4. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Aufgrund der Ergebnisse vorangegangener Jahre und dem Planungszeitraum ergeben sich in der Bilanz 2019-2021 folgenden Entwicklungen für einige ausgewählte Positionen:

alle Angaben in EUR	Stand 31.12.2019*	geplante Änderung 2020	Stand 31.12.2020	geplante Änderung 2021	Stand 31.12.2021
Aktiva					
1. Anlagevermögen	63.094.304,88	2.852.600,00	65.946.904,88	- 161.800,00	65.785.104,88
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	42.306,27				-
1.2. Sachanlagevermögen	61.152.639,07				-
<i>Nettosachanlageinvestitionen</i>		<i>2.892.100,00</i>		<i>- 118.100,00</i>	
<i>Verkauf Grundstücke, SAV</i>		<i>- 39.500,00</i>		<i>- 43.700,00</i>	
1.3. Finanzanlagevermögen	1.899.359,54	-	1.899.359,54	-	1.899.359,54
2. Umlaufvermögen	9.543.502,73	-4.187.200,00	5.356.302,73	- 347.500,00	5.008.802,73
2.1. Vorräte	331.801,09	-	331.801,09	-	331.801,09
2.2. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	615.553,24	- 25.000,00	590.553,24	- 25.000,00	565.553,24
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-
2.4. Kassenbestand	8.596.148,40	-4.162.200,00	4.433.948,40	- 322.500,00	4.111.448,40
3 Rechnungsabgrenzungsposten	389.687,89	142.500,00	532.187,89	30.800,00	562.987,89
Bilanzsumme	73.027.495,50	-1.192.100,00	71.835.395,50	- 478.500,00	71.356.895,50
Passiva					
1. Eigenkapital	47.023.668,07	-2.058.300,00	44.965.368,07	-1.493.000,00	43.472.368,07
1.1. Basis Reinvermögen	34.615.937,42	-	34.615.937,42	-	34.615.937,42
1.2. Rücklage aus Überschüssen	12.407.730,65	-2.058.300,00	10.349.430,65	-1.493.000,00	8.856.430,65
2. Sonderposten	20.679.137,89	989.000,00	21.668.137,89	929.700,00	22.597.837,89
3. Rückstellungen	2.911.121,87	7.200,00	2.918.321,87	214.800,00	3.133.121,87
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	2.213.534,64	52.200,00	2.265.734,64	216.800,00	2.482.534,64
3.5. sonstige Rückstellungen	697.587,23	- 45.000,00	652.587,23	- 2.000,00	650.587,23
4. Verbindlichkeiten	1.867.141,44	- 130.000,00	1.737.141,44	- 130.000,00	1.607.141,44
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	645.628,55	- 130.000,00	515.628,55	- 130.000,00	385.628,55
4.5. erhaltene Anzahlungen	360.905,13	-	360.905,13	-	360.905,13
4.6. Verbindlichkeiten LuL	652.867,66	-	652.867,66	-	652.867,66
4.7. Verbindlichkeiten Transferleistungen	10.507,75	-	10.507,75	-	10.507,75
4.12. sonst. Verbindlichkeiten	197.232,35	-	197.232,35	-	197.232,35
5. Rechnungsabgrenzungsposten	546.426,23	-	546.426,23	-	546.426,23
Bilanzsumme	73.027.495,50	-1.192.100,00	71.835.395,50	- 478.500,00	71.356.895,50

*Ergebnis vorläufig vor Prüfung Jahresabschluss

Das Anlagevermögen steigt durch die Investitionen im Jahr 2020 an. Im Jahr 2021 überwiegen die Abschreibungen die Neuinvestitionen, so dass sich hier das Anlagevermögen vermindert. Der Zahlungsmittelbestand reduziert sich im Zeitraum 2019-2021 von 8.596,1 T€ am 31.12.2019 auf 4.111,4 T€ zum 31.12.2021.

Trotz der defizitären Jahre 2020 und 2021 wird die Gemeinde Zeuthen zum Ende 31.12.2021 voraussichtlich über eine Rücklage aus Überschüssen der Ergebnisse vorangegangener Jahre in Höhe von 8.856,4 T€ verfügen, die zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses späterer Haushaltsjahre eingesetzt werden kann. Ihr Bestand wird im Eigenkapital der Bilanz ausgewiesen.

Die Rückstellungen steigen aufgrund der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen weiterhin an. Die Verbindlichkeiten für Kredite sinken von 645,6 T€ zum 31.12.2019 auf 385,6 T€ zum 31.12.2021.

2.5. Kassenkredite der Gemeinde Zeuthen

Die Gemeinde Zeuthen konnte zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachkommen. Ein Kassenkredit wurde in den vergangenen Haushaltsjahren nicht beansprucht. Mit Beschluss der Gemeindevertretung (BV-011/2019) vom 20.03.2019 wird zur Sicherung von kurzfristigen Liquiditätsempfängen in der Gemeindekasse ein Höchstbetrag von 500,0 T€ für Kassenkredite festgelegt. In der Regel ist der Zahlungsmittelbestand ausreichend, um alle Verbindlichkeiten termingerecht auszuführen.



2.6. Wesentliche Abweichungen von Zielvorgaben des Vorjahres

2.6.1 Entwicklung der Erträge

Erträge in EUR	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Mehr/ weniger
Steuern	9.318.000	10.054.000	736.000
Zuwendungen und Umlagen	10.439.500	11.900.100	1.460.600
Gebühren, Entgelte u.ä.	4.713.800	4.583.700	-130.100
Sonstige Erträge	495.600	486.900	-8.700
Finanzerträge	140.200	121.600	-18.600
Summe aller Erträge	25.107.100	27.146.300	2.039.200

Im Planjahr werden gegenüber dem Vorjahr 2.039,2 T€ Erträge mehr veranschlagt. Im Wesentlichen resultiert der Mehrertrag aus Steuern und Zuwendungen/ Umlagen. So wird ein Plus beim Gemeindeanteil an Einkommenssteuer (+400,0 T€) und Gewerbesteuer (+300,0 T€) gegenüber 2020 erwartet. Eine weitere Steigerung wird bei den Zuweisungen für laufende Zwecke (+1.072,6 T€ gegenüber 2020) und bei den Zuweisungen vom Land (+384,8T€) geplant.

2.6.2 Entwicklung der Aufwendungen

Aufwendungen in EUR	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Mehr/ weniger
Personal-/Versorgungsaufwand	10.670.700	11.699.400	1.028.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	7.202.200	7.179.200	-23.000
Transferleistungen	5.577.100	5.787.500	210.400
Abschreibungen	2.441.000	2.598.800	157.800
Sonstige Aufwendungen	1.268.200	1.341.400	73.200
Finanzaufwendungen	34.700	33.000	-1.700
Summe aller Aufwendungen	27.193.900	28.639.300	1.445.400

Die Aufwendungen für Personal weisen zum Vorjahr die stärkste Steigerung auf. Die Personalaufwendungen erhöhen sich durch die ganzjährige Besetzung von geplanten Stellen aus dem Nachtragshaushalt 2020, den Tarifsteigerungen und die Veränderung durch Neubewertungen von Stellen, die Erhöhung von Umlagen der Unfall- und Versorgungskasse sowie planmäßige Stufenaufstiege in den Entgeltgruppen.

Personal-/Versorgungsaufwendungen nach Produktbereichen in EUR	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Mehr/ weniger
1- Zentrale Verwaltung	2.291.000	2.681.800	390.800
2- Schule und Kultur	1.055.000	1.066.600	11.600
3- Soziales und Jugend	5.970.200	6.519.600	549.400
4- Gesundheit und Sport	76.600	100.900	24.300
5- Gestaltung der Umwelt	1.277.900	1.330.500	52.600
Gesamt	10.670.700	11.699.400	1.028.700

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Personalaufwendungen nach Produkten wird deutlich, dass mit +549,4 T€ in der Produktgruppe 3 – Soziales und Jugend und +390,8 T€ in der Produktgruppe 1 – Zentrale Verwaltung der Hauptzuwachs im Vorjahresvergleich liegt. Im Bereich Soziales und Jugend begründet es sich im Wesentlichen an den neuen Stellen aus dem Nachtragshaushalt 2020. Im Bereich Zentrale Verwaltung kommen die beiden neuen Stellen für die gemeinsame Vergabestelle mit Schulzendorf und Eichwalde dazu und die Bildung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten.



2.6.3 Entwicklung der investiven Einzahlungen und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in EUR	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Mehr/ weniger
Einzahlungen aus Veräußerung	39.500	43.700	4.200
Zuweisungen und Zuschüsse	1.202.500	1.716.500	514.000
Beiträge	780.000	232.500	-547.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.022.000	1.992.700	-29.300

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 29,3 T€. Die Beiträge sinken um -547,5 T€. Dem liegt eine gesetzliche Änderung zugrunde. Aus dieser ergibt sich, dass das Land den Beitragsanteil Straßenausbau erstattet. Daher steigen die Zuweisungen und Zuschüsse um 514,0 T€.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in EUR	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Mehr/ weniger
Vermögenserwerb	686.100	699.500	13.400
Baumaßnahmen	4.572.000	1.706.200	-2.865.800
Zuweisungen und Zuschüsse	142.500	30.800	-111.700
sonstige Auszahlungen	50.000	50.000	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.450.600	2.486.500	-2.964.100

Die investiven Auszahlungen reduzieren sich um 2.964,1 T€. Der Ansatz für Baumaßnahmen sinkt um 2.865,8 T€, welcher an die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Zeuthen angepasst wurde.

Die **Ergebnislage** der Gemeinde Zeuthen hat sich durch höhere Steuereinnahmen (+736,0 T€) und Zuweisungen (+1.460,6 T€) verbessert, aber durch Personal-/ Versorgungsaufwendungen (+1.028,7 T€), Transferleistungen (+210,4 T€) und Abschreibungen (+157,8 T€) auch verschlechtert. Bei den großen Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen kann für das Planjahr 2021 daher kein ausgeglichener Ergebnishaushalt vorgelegt werden.

Im Haushaltsjahr 2021 werden 1.992,7 T€ Einzahlungen und 2.486,5 T€ Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** erwartet. Im Saldo müssen für Investitionen Finanzmittel in Höhe von 493,8 T€ aus der Liquidität der Gemeinde Zeuthen bereitgestellt werden. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kann ein Betrag zur Finanzierung investiver Auszahlungen sowie der Kredittilgung in Höhe von 130,0 T€ bereitgestellt werden, da dieser mit 301,3 T€ ausgeglichen werden kann. Es werden dem Zahlungsmittelbestand 322,5 T€ entnommen. Dadurch werden die liquiden Mittel belastet, die sich zum Ende des Planjahres reduzieren werden. Eine Kreditaufnahme ist erst für das Planjahr 2023 vorgesehen.

2.6.4 Auszahlungen für Investitionen nach Produktbereichen im Vergleich zum Vorjahr

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach Produktbereichen in EUR	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Mehr/ weniger
1- Zentrale Verwaltung	241.000	165.600	-75.400
2- Schule und Kultur	867.800	356.100	-511.700
3- Soziales und Jugend	1.740.300	925.900	-814.400
4- Gesundheit und Sport	3.500	1.000	-2.500
5- Gestaltung der Umwelt	2.548.000	987.900	-1.560.100
6- Zentrale Finanzleistungen	50.000	50.000	0
Gesamt	5.450.600	2.486.500	-2.964.100

Insgesamt sollen im Planjahr 2.486,5 T€ für investive Auszahlungen bereitgestellt werden. Das sind 2.964,1 T€ weniger als in 2020. In den Bereichen Schule und Kultur (-511,7 T€), Soziales und Jugend (-



814,4 T€) sowie Gestaltung der Umwelt (-1.560,1 T€) wird in 2021 – angepasst an die zur Verfügung stehenden Finanzmittel – weniger investiert. Auch im Produktbereich Zentrale Verwaltung (-75,4 T€) sinken die Auszahlungen.

2.7. Bewirtschaftung des Haushaltes

Der diesjährige Haushaltsplan wurde auf der Grundlage der Finanzplanansätze des Vorjahres dezentral in den Fachämtern erarbeitet. Die Ämter waren angehalten, sich an dem vorgegebenen Gesamtbudget der Erträge und Aufwendungen – soweit möglich – in ihrem Verantwortungsbereich zu orientieren, um das Defizit des Ergebnishaushaltes so gering wie möglich zu halten. Die eingeplanten Haushaltsmittel dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert. Das Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 63 Absatz 2 BbgKVerf ist hierbei zu beachten. Die bisherigen Budgets aus dem Nachtragshaushalt 2020 werden fortgeführt. Eine Übersicht der Budgets ist als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt.

3. Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Ein kreditähnliches Rechtsgeschäft ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kreditaufnahme gleichkommt, wobei die Gemeinde die Leistung sofort aufgrund einer Finanzierung durch Dritte erhält, die von ihr zu erbringende Gegenleistung aber erst in künftigen Haushaltsjahren zu leisten ist (§ 74 Abs. 5 BbgKVerf). Die Gemeinde Zeuthen geht mit dem vorliegenden Haushaltsplan 2021 keine neue Verpflichtung in Form von kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen gleichkommen ein.

Für Tilgungen umgeschuldeter Kreditverträge werden die Verbindlichkeiten bis 2022 sukzessive reduziert. In 2023 wird voraussichtlich ein neuer Kredit für das Multifunktionsgebäude dazu kommen. Die Tilgung wird nach Feststehen der Kreditbedingungen in der Übersicht ergänzt.

Übersicht über Kredit-Verbindlichkeiten künftiger Jahre in T€:

Art der Verbindlichkeit	2019	2020	2021	2022	2023	2024
aus Tilgung von Krediten	644,5	514,5	384,5	254,5	124,5	104,5
Summe Verbindlichkeiten	644,5	514,5	384,5	254,5	124,5	20,0

4. Bürgschaften und Haftungsverpflichtungen

Die Gemeinde Zeuthen hat keine Bürgschaften und Haftungsverpflichtungen übernommen.

5. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen die später zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugeordnet werden. Typische Beispiele für Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit oder aus sonstigen Verträgen. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Rückstellungen für Altersteilzeit- und Pensionsverpflichtungen:

Für das Haushaltsjahr 2021 bestehen aktuell in der Gemeinde Zeuthen zwei Altersteilzeitvereinbarungen.



Die Rückstellungen sowohl in der Ansparphase während der Arbeitsphase sowie die Inanspruchnahme während der Freistellungsphase sind im Haushaltsjahr 2021ff. eingestellt.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind folgende Ansätze eingestellt:

- 61,5 T€ für die Zuführung von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen eingestellt und
- 9,7 T€ für die Inanspruchnahme der Aufstockung

Für die Beamten wurden die Beträge für Pensionsverpflichtungen und für Beihilfeverpflichtungen aufgrund landesüblicher Berechnungsgrundsätze in den Rückstellungen angepasst. Diese werden jeweils zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Hier erfolgt keine Auszahlung im Haushaltsjahr.

Weitere Rückstellungen für Altersteilzeit- und Pensionsverpflichtungen sind nicht geplant.

Für die sonstigen Rückstellungen wurden – soweit die Sachverhalte bekannt sind – im Haushalt Ansätze für die Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen in den jeweiligen Produktkonten eingestellt.

6. Zusammenfassung

Der vorliegende Haushaltsplan 2021 kann durch die geplanten, umfangreichen Unterhaltungsmaßnahmen im Ergebnisplan nicht ausgeglichen vorgelegt werden und entspricht damit nicht den Forderungen des § 63 Absatz 4 BbgKVerf. Ein **formeller Haushaltsausgleich** wird durch die Entnahme aus Rücklagen von Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erreicht. Für die Planjahre 2022-2024 wird wieder mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Insgesamt wurden ordentliche Erträge i.H.v. 27.146,3 T€ und ordentliche Aufwendungen von 28.639,3 T€ im Haushalt veranschlagt.

Der Finanzhaushalt sieht Investitionen i.H.v. rund 2.486,5 T€ vor. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden i.H.v. 1.992,7 T€ erwartet. Die Einzahlungen liegen damit 493,8 T€ unter den Auszahlungen.

Die derzeitige finanzielle Lage ermöglicht der Gemeinde auch im kommenden Jahr eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben. Neben den Pflichtaufgaben kann sie sich weiterhin ein hohes Maß an freiwilligen Aufgaben und Investitionen leisten, die in engem Zusammenhang mit den Zielsetzungen der Gemeinde hinsichtlich der Verbesserung der Lebens- und Freizeitbedingungen stehen.

In den nächsten Jahren werden die finanziellen Spielräume durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie enger. Für die Definition und Festlegung der Ziele für die Entwicklung der Gemeinde Zeuthen in den nächsten Jahren soll daher ein Leitbild erarbeitet werden, das die neuen Herausforderungen z.B. bei den Themen Ortsentwicklung, Kinderbetreuung, freiwillige Leistungen einbezieht. Dabei sind Prognosen für die notwendigen Maßnahmen aufzustellen, um eine solide mittelfristige Investitions- und Finanzplanung zu gewährleisten.

Ramona Silberborth
Amtsleiterin Finanzverwaltung